



Beschluss für zwei Standorte für Unterkünfte für Geflüchtete

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Ralf Gawlik	<i>Datum</i> 25.10.2023
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt (Entscheidung)	30.10.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	08.11.2023	Ö
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (Entscheidung)	31.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die aus dem Arbeitskreis ausgearbeiteten Standorte:

- Hinter der Feuerwehr Riedrode
- Oli II

als Standorte für Flüchtlingsunterkünfte für bis zu 28 Personen zu beschließen.

Sachverhalt

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Arbeitskreises zur Standortfindung für Unterkünfte für Geflüchtete wurden verschiedene potenzielle Standorte ausführlich diskutiert. Der Arbeitskreis hat sich dabei auf die Auswahl von zwei Standorten geeinigt. Einer dieser Standorte soll sich auf dem Areal hinter der Feuerwache in Riedrode befinden, während der andere Standort das Oli-Gelände betrifft.

Vorab einigte sich der Arbeitskreis darauf, dass die Standorte so gewählt werden sollen, dass sie die gesamte Stadt und ihre Ortsteile abdecken. In diesem Zusammenhang wurde berücksichtigt, dass in Bürstadt bereits eine Unterkunft des Landkreises existiert, weshalb Untersuchungen auf Standorte in Riedrode und Bobstadt ausgedehnt wurden.

In Riedrode wurde das Areal hinter der Feuerwache als besonders geeignet erachtet. In Bobstadt soll der ehemalige Bergsträßer Hof in eine Unterkunft umgewandelt werden.

Sobald diese beiden Standorte einsatzbereit sind, wird auch in Bürstadt ein weiterer Standort benötigt. Dieser soll sich auf dem ehemaligen Oli-Gelände befinden. Aufgrund von laufenden Grundwassersanierungen ist es derzeit nicht möglich, den genauen Zeitpunkt für die Konversion des Oli-Geländes festzulegen. Daher erscheint eine vorübergehende Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete als sinnvolle Zwischenlösung..

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkung:

Die Grundstücke befinden sich im städtischen Besitz. Die Anschaffungskosten für die Container wurden bereits erläutert.

Anlage/n

Keine